



## Gemeinderat

General-Guisan-Strasse 43  
Postfach  
3800 Interlaken  
Tel. 033 826 51 41  
gemeindeschreiberei@interlaken.ch  
www.interlaken-gemeinde.ch

G-Nr. 4689

## Bericht und Antrag an den Grossen Gemeinderat

### S4.06.3 Signalisation, Wegweiser, Parkuhren generell Ersatz Parkautomaten, Verpflichtungskredit

#### Ausgangslage

Die gebührenpflichtigen Parkplätze (ohne Parkplätze mit Schrankenanlage) sind je nach Standort mit Sammelparkautomaten oder Ticketautomaten ausgerüstet. Bei einem Teil der heute im Einsatz stehenden Sammelparkautomaten wird 2019 der interne elektronische Kalender ablaufen. Nach Ablauf des Kalenders können die betroffenen Parkautomaten nicht mehr weiterverwendet werden, weshalb sie ersetzt werden müssen. Zudem haben die Parkautomaten auch die normale Einsatzdauer erreicht, sowohl optisch wie technisch. Der Unterhalt einiger Parkautomaten ist unterdessen auch sehr aufwändig geworden. Die Gemeinde Interlaken besitzt rund 40 dieser nun zu ersetzenden Parkautomaten. Die neuen Geräte entsprechen dem aktuellen Stand der Technik und sind auf eine Lebensdauer von mindestens 15 bis 20 Jahren ausgelegt. Die Parkautomaten an der Lindenallee werden nicht mehr ersetzt, da die Strasse vom Kanton im Jahr 2020 saniert wird und die Parkplätze entlang der Strasse aufgehoben werden sollen. Für die Erneuerung der Parkautomaten können die meisten Säulen der alten Parkautomaten weiterverwendet werden. Da die Einteilung der Parkfelder teilweise angepasst wird, sind einzelne Neumarkierungen nötig. Durch diese Anpassungen auch können 23 alte, sogenannte POF-Parkuhren aufgehoben werden. Bei diesen Parkuhren der ersten Generation wird das Geld noch offen entleert und eine Angabe der Einnahmen je Parkuhr ist nicht möglich.

Da die neuen Parkautomaten mit einer Kommunikationslösung ausgestattet sind, macht es für eine optimale Bewirtschaftung Sinn, auch die zweitälteste Generation der ticketlosen Parkautomaten in diese vernetzte Lösung einzubinden. Leerungsvorgänge, Auslesen von Daten, Behandeln von Reklamationen, etc. sind so deutlich effizienter zu handhaben. Da die Aufrüstung dieser rund 10- bis 14jährigen Parkautomaten einerseits recht teuer und andererseits eine Rücknahme der Geräte durch die Lieferfirmen möglich ist, entstand für die Gemeinde die auch finanziell interessante Möglichkeit, alle ticketlosen Parkautomaten auf den gleichen technischen Stand zu bringen. Es werden deshalb alle ticketlosen bisherigen Parkautomaten ersetzt.

Parkautomaten ohne Ticketausgabe kommen fast nur in der Schweiz vor. In anderen Ländern sind solche Parkautomaten nicht verbreitet. Entsprechend klein ist das Angebot auf dem Markt. Es wurde deshalb auch geprüft, ob Parkautomaten mit Tickets eingesetzt werden können. Die Abklärungen ergaben, dass die rund doppelt so teuren Ticketautomaten grössere Wege für die Parkierenden zur Folge hätten. Erfahrungsgemäss sinkt die Zahlungsmoral im Verhältnis zum Weg bis zum Parkautomaten. Zudem sind mit Ticketautomaten keine effektiven Einsparungen möglich.

Die bestehenden Ticketautomaten werden nicht ersetzt.

Im Rahmen dieses Geschäfts wurde auch geprüft, ob noch überall Parkautomaten vorhanden sein müssen oder ob neue digitale Bezahlmöglichkeiten und Parkkarten eine Alternative sein könnten. Die gesetzlichen Grundlagen lassen solche Lösungen jedoch noch nicht zu.

## Kosten

Im Hinblick auf den Ersatz der Parkautomaten ist bereits eine Ausschreibung im Einladungsverfahren bei den zwei Anbieterinnen in der Schweiz durchgeführt worden, welche Parkautomaten ohne Tickets anbieten. Aufgrund der eingegangenen Offerten ist ein Kreditbetrag von 245'000 Franken nötig.

## Folgekosten, Finanzierung und Tragbarkeit

In der Investitionsplanung ist der Ersatz mit 220'000 Franken im Jahr 2019 vorgesehen.

### Folgekosten in CHF 1'000

Jahr	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	Ø
<b>Ausgaben</b>	<b>245</b>								
<b>Kapitalkosten</b>									
Abschreibung	25	25	25	25	25	25	25	25	25
Zins	4	4	4	3	3	2	2	1	3
<b>Betriebs-/Unterhaltskosten</b>									
<b>wegfallende Kosten (-)</b>									
<b>Total</b>	<b>28</b>	<b>29</b>	<b>28</b>	<b>28</b>	<b>27</b>	<b>27</b>	<b>26</b>	<b>26</b>	<b>28</b>

(Additionsdifferenzen +/- 1 sind Rundungsdifferenzen)

Die Folgekosten belaufen sich im Durchschnitt der ersten acht Jahre auf rund 27'500 Franken (ein Steueranlagezehntel betrug im Rechnungsjahr 2017 0,87 Mio. Franken). Die Finanzierung dürfte in Anbetracht der geplanten Investitionen zum Teil aus neuen Fremdmitteln erfolgen. Der beantragte Kredit ist tragbar. Die jährlichen Abschreibungen erfolgen innerhalb des allgemeinen Haushalts über die Spezialfinanzierung Parkplatzerersatzabgaben.

### Bereits bewilligte oder beantragte Kredite

Urne/GGR	was	2019	2020	2021	2022
16.08.2016	<b>Erneuerung Marktgasse (AP2 netto)</b>				
26.06.2018	<b>Nachkredit Regenwasserleitung</b>	409'000			
18.10.2016	<b>Parkplätze Bleikimatte</b>		240'000		
26.11.2017	<b>Erneuerung Centralstrasse (AP2 netto)</b>		425'000	332'000	
26.11.2017	<b>Erneuerung Jungfraustrasse (AP2 netto)</b>	372'000	290'000		
28.08.2018	<b>Sanitäranlagen Alpenstrasse Nord</b>	221'000			
28.08.2018	<b>Elektroanlagen Alpenstrasse Nord</b>	180'000			
28.08.2018	<b>Carhalteplätze Ostbahnhof</b>	1'250'000			
16.10.2018	<b>Barrierefreie Busanlagekanten</b>	108'000	98'000	108'000	
16.12.2018	<b>Aufwertung Englischer Garten</b>	1'600'000			
29.01.2019	<b>Erneuerung Höheweg, Teilstrecke Klosterstrasse bis Beau-Rivage-Kreuzung (AP2)</b>	105'000			
29.01.2019	<b>Heizungsinstallationen Alpenstrasse Nord</b>	70'000			
29.01.2019	<b>Ersatz Parkautomaten</b>	245'000			
	<b>Total (bewilligt und beantragt)</b>	<b>4'570'000</b>	<b>1'053'000</b>	<b>440'000</b>	<b>0</b>

## **Mehrwertsteuer**

Bei Parkautomaten ohne Ticketausgabe liegt kein Beleg mit Mehrwertsteuernummer und Mehrwertsteuerbetrag vor. Parkierenden fehlt deshalb ein Dokument, um den Mehrwertsteuervorabzug geltend machen zu können. Dieser Mangel wird dadurch behoben, dass auf der Gemeindeverwaltung nach dem Prinzip von Treu und Glauben für jede mehrwertsteuerpflichtige Parkierung ein Mehrwertsteuerbeleg bezogen werden kann.

## **Rechtliches**

Gestützt auf Artikel 8 Absatz 1 Buchstabe a des Organisationsreglements 2000 vom 28. November 1999 (ISR 101.1, OgR 2000) liegt eine Ausgabe über 150'000 Franken bis und mit 800'000 Franken im abschliessenden Entscheid des Grossen Gemeinderats.

## **Antrag**

***Für den Ersatz von Parkautomaten wird ein Verpflichtungskredit von CHF 245'000.00 bewilligt.***

Interlaken, 19. Dezember 2018

### **Gemeinderat Interlaken**

Urs Graf

Gemeindepräsident

Philipp Goetschi

Sekretär